

Erklärung

des Vorstandes zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 zur Rentenüberleitung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit vier Urteilen zu Fragen der Rentenüberleitung am 28.04.1999 Entscheidungen getroffen, nach denen eine Vielzahl unserer Mitglieder nach einem erfüllten Arbeitsleben einen Rechtsanspruch auf eine Erhöhung ihrer Altersbezüge haben. Sie begrüßen, daß nunmehr endlich im neunten Jahr der deutschen Vereinigung rechtskräftig festgestellt wurde:

Für die betroffenen früheren DDR-Bürger gilt der Eigentumsschutz und das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, erworbene Ansprüche und Anwartschaften auf Rentenleistungen sind grundsätzlich einer politisch motivierten Willkür staatlichen Handelns nicht unterworfen. Neben den existenzsichernden materiellen Vorteilen dieser Entscheidungen werden sie als Zeichen des gesellschaftlichen Zusammenwachsens verstanden. Sie sind eine Zurechtweisung für diejenigen, die das Sozialrecht als Mittel einer besonderen Bestrafung für eine Vielzahl von Bürgern der ehemaligen DDR für tatsächliches oder vermeintliches Unrecht glaubten benutzen zu können.

Das Fundament für gesetzliche Neuregelungen, die einem der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Bürgerrechte verpflichteten Staatswesen entsprechen, ist gelegt. Es ist nunmehr Sache des Gesetzgebers, entsprechend des rechtlichen und nach unserer Meinung auch grundsätzlichen politischen Auftrages des Bundesverfassungsgerichts solche Regelungen zu schaffen, die fortbestehenden ungerechtfertigten Benachteiligungen beseitigen, Lebensarbeitsleistungen würdigen, soziale Sicherheit gewähren und Diskriminierungen überwinden. Das werden die mehr als 26.000 Mitglieder unseres Vereins mit Nachdruck einfordern. Sie sind sich dabei der Solidarität vieler Menschen bewußt und werden Solidarität mit denen üben, für die auch nach den Entscheidungen in Karlsruhe das Ringen um soziale Gerechtigkeit fortgeführt werden muß.

Die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit in diesem Land schließen auch Gerechtigkeit für die Menschen ein, die in der DDR durch staatliches Handeln Unrecht erlitten und für die eine entsprechende Entschädigung noch aussteht.

Diese Erklärung erhielten: *dpa, ddpADN und ND*

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999

RAe Bleiberg und Schippert

Nach über sieben Jahren heftigen Ringens an allen juristischen und politischen Fronten ist mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 ein wichtiger Etappenerfolg erreicht worden. Das Gericht hat in dem laut Pressemitteilung „umfangreichsten und komplexesten Verfahren in seiner Geschichte“ der Behauptung, die DDR sei an sich ein Unrechtsstaat gewesen, eine deutliche Absage erteilt. Es hat die Entscheidungen der freigewählten Volkskammer bezüglich der Rentenversorgung und der Zahlbeträge unter den Schutz der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG gestellt und nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlungen der Neuberechnung der Rente bzw. der Rentenüberleitung durch den Bundesgesetzgeber am Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG scheitern lassen. Dies stellt einen beachtlichen politischen Erfolg dar. Ob sich dieser auch für die Angehörigen der Sonderversorgung des MfS in befriedigendem Maße wirtschaftlich darstellt, wird von den weiteren politischen und juristischen Bemühungen abhängen, da das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber hierzu zumindest nicht ausdrücklich verpflichtet hat.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt die vorläufige Spitze der bisherigen Bemühungen dar. Dieser Kampf über mehr als sieben Jahre hinterläßt zwei beson-

ders prägende Eindrücke: zum einen die große und nie nachlassende Solidarität der Mitglieder untereinander für den gemeinsamen Erfolg sowie die Kraft und die Energie, mit welchen die Mitgliedervertreter bis hin zum Vorstand sich für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen. Gerade für uns Rechtsanwälte erreichten Einsatz und Solidarität ein bis dahin unbekanntes Maß. Prägend war andererseits auch die Erkenntnis, daß Prof. Azzola, dem auch wir Rechtsanwälte für seine Bemühungen und seinen Einsatz großen Dank schulden, mit dem Aufzeigen des Weges, der Argumentation und der Entscheidung bis in die letzte Konsequenz von Anfang an Recht behalten hat, soweit es den verfassungsrechtlichen Verstoß betrifft. Er wird sich sicherlich und auch erfolgreich weiter dafür einsetzen, daß insbesondere den Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS eine über das Durchschnittseinkommen der DDR hinausgehende Altersversorgung gewährt wird. Insofern gehen die juristischen und politischen Bemühungen, selbstverständlich auch mit unserer Unterstützung und Arbeit, weiter.

Die Entscheidung darf nicht nur Befriedigung über das Erreichte bewirken, sondern muß insbesondere neuer Ansporn für die weiteren Bemühungen sein. Sie bestätigt den Erfolg solidarischen Handelns und verpflichtet zur Fortsetzung dieser Solidarität.

Karlsruhe im Spiegel der Presse

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April zur Rentenüberleitung beschäftigte am 29. die gesamte Presse der Bundesrepublik.

Neues Deutschland dokumentierte wesentliche Teile der Urteile und gibt in einem Interview mit Prof. Azzola eine erste Einschätzung wider.

In der *Frankfurter Allgemeinen* erklärt der 'Beauftragte der Regierung für die Belange der neuen Länder', Wolfgang Schwanz, „Die SPD habe bei der Festlegung der Rentenbestimmungen durch die frühere Regierung schon Zweifel an deren Verfassungskonformität geäußert, insofern sei die Entscheidung jetzt nicht völlig überraschend gewesen“. Auch der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Urteile lt. FAZ begrüßt. Sie trügen zur Klärung einer ausgesprochen kontrovers diskutierten Frage des Einigungsprozesses bei. Bestätigt werde die kritische Haltung der Koalitionsfraktionen zur Begrenzung der Zusatz- und Sonderrenten. Die SPD-

Fraktion und die Grünen hätten vor dem hohen verfassungsrechtlichen Risiko gewarnt, das die alte Regierung eingegangen sei. Die frühere Bundesregierung trage damit die Verantwortung für voraussichtlich erhebliche Nachzahlungen... Die Bundesregierung werde dem Parlament zügig einen Gesetzentwurf zuleiten, so daß die Neuregelung innerhalb der gesetzten Frist in Kraft treten könne.

Die Welt berichtet auf Seite 1: Der Erste Senat erklärte am Mittwoch Teile der Überleitung der Ostrenten in das bundesdeutsche Rentensystem für verfassungswidrig.

In der *Thüringer Allgemeinen* erklärt die thüringische Sozialministerin: „Folgen eines Grundsatzurteils muß ein Rechtsstaat akzeptieren.“

Im Kommentar der *Berliner Morgenpost* wird festgestellt: „Das Rentenrecht taugt nicht zur Strafverfolgung“ und der *Nordkurier* wertet:

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

„Sowohl das Karlsruher Urteil als auch die Geste der Regierung bedeuten einen richtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit für diejenigen, die in der DDR lebten - ganz gleich auf welcher Seite sie standen.“

Die *Sächsische Zeitung* lobt die strikte Orientierung der Richter am Grundgesetz und mahnt: Emotionen aber führen oft in die Irre, wenn es um Recht und Gesetz geht. Die Sozialministerin von Sachsen-Anhalt schließlich sieht in den Urteilen einen „Beitrag zur Aussöhnung“.

Die *Hannoversche Neue Presse* kommentiert: Das Bundesverfassungsgericht urteilt allerdings nicht politisch. Insofern gehen die Urteile in Ordnung.

Die *Märkische Allgemeine* stellt fest: Besonders politisch umstritten: die früheren Stasi-Angehörigen. Hier werden nur die groben Ungerechtigkeiten korrigiert, die aus der Absenkung der Renten unter das Sozialhilfeniveau entstanden sind. Ansonsten dürfen die Renten staats- und systemnaher Funktionsträger durchaus gedrückt werden – sofern dies ordentlich begründet ist, stellte das Gericht klar. Das Rasenmäherprinzip, mit dem der Gesetzgeber hier auf Verdacht hohe Gehälter gekappt hat, war aber nicht zulässig.

„Die Entscheidung ist richtig, weil sie die Lebensleistung der Menschen in Rechnung stellt“, kommentierte der frühere Ministerpräsident de Maizière in der MAZ. Das Gericht habe die sog. Systementscheidung, wonach die Ostrenten in das westliche Rentensystem zu überführen waren, bestätigt und damit auch dem Einigungsvertrag in diesem Punkt Nachdruck verliehen. „Aufgehoben wurde, was der Bundestag später daraus gemacht hat.“

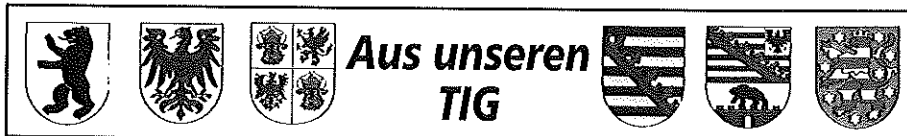
Prof. Ernst Bienert äußert sich am 4. Mai in *Neues Deutschland* u.a. wie folgt:

„Die Urteile des Bundesverfassungsgericht vermitteln schließlich noch eine andere Lehre: Wer sich nicht gegen Rechtsverstöße wehrt, wer die Rechtsmittel nicht in Anspruch nimmt und glaubt, die anderen werden schon die Kartoffeln für alle aus dem Feuer holen, wird möglicherweise am Ende leer ausgehen. Man sollte daraus für die Zukunft lieber Schlüsse ziehen.“

Es ist richtig, an dieser Stelle den Interessenverbänden der Rentnerinnen und Rentner für ihr bisheriges langjähriges Wirken Dank zu sagen. Die GBM, ISOR, der Akademische Ruhestandsverein, die Vereinigung für die gerechte Angleichung der Altersversorgung von Hochschullehrern und andere haben ihre Mitglieder nie allein gelassen. Sie vermittelten sachkundigen Rechtsbeistand, ohne den der einzelne erfolglos geblieben wäre. Das wird – dessen bin ich sicher – auch künftig so

bleiben. Denn noch ist bis zum endgültigen Erfolg vieles zu tun. Notwendig sind weitere parlamentarische und außerparlamentarische Aktionen, die darauf abzielen, die erforderliche Gesetzesänderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Übereinstimmung mit

Buchstaben und Geist der Bundesverfassungsgerichtsurteile zu erreichen. Notwendig sind für die durch die Urteile Begünstigten auch weiterer Rechtsbeistand, um die derzeit ruhenden Verfahren nach der Gesetzesänderung zum Abschluß zu bringen.“



Erste Stellungnahmen aus den TIG zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts:

Wie dicht Licht und Schatten nebeneinander liegen, kann man am jahrelang erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehen. Für viele Betroffene wurde die Rentenkürzung für nichtig erklärt und ihre Rentenansprüche als ihr Eigentum anerkannt. Nur „die bösen Buben“ müssen noch etwas warten, ob sich der Gesetzgeber nur an das Minimum des Gerichtes hält oder ob er das Rentenstrafrecht gänzlich abschafft. Jahrelang hatte die jetzt die Regierungsmehrheit stellende SPD dies als notwendig bezeichnet und versprochen. Wenn dies nicht erfolgt, bleibt uns nur noch der Weg zu den internationalen Gerichten.

H.-J. Gläser, Berlin-Marzahn

★

Vom Spruch des Bundesverfassungsgerichts sind wir, wenn auch nicht überrascht, so doch enttäuscht. Bringt doch das höchste Gericht eines demokratischen Rechtsstaates nicht die Konsequenz auf, die unsägliche Praxis einer politisch gewollten Bestrafung mittels Kürzung der gesetzlichen Rente nach fast zehn Jahren endlich zu beenden. Auch wenn es einige Verbesserungen schafft, das Ganze bleibt halbherzig, allenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Wir freuen uns mit denjenigen, die - wenn nicht schon Recht - so doch wenigstens eine Erleichterung ihrer Lage erfahren haben. Eine Befriedung kann mit diesem Urteil nicht eintreten.

Vorstand der TIG Strausberg

★

Aus meiner Sicht sind die Entscheidungen des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts für alle bisher vom Rentenstrafrecht betroffenen Personen überwiegend positiv zu werten.

Für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS bleibt es beim Rentenstrafrecht in etwas abgeschwächter Form, aber nunmehr mit dem Segen einer höchstrichterlichen Entscheidung.

Die Regierungskoalition von CDU/CSU/FDP

war nicht gewillt, oder nicht in der Lage, die Rentenüberleitung des betroffenen Personenkreises verfassungskonform zu gestalten. Warten wir ab, welches Rechtsverständnis und welchen politischen Willen die gegenwärtige Regierung in dieser Sache entwickelt und unterstützen wir diesen Vorgang mit den uns eigenen Mitteln.

Hans Luleich, Halle

★

Die Arbeitsgruppe Recht hat die vom Bundesverfassungsgericht lang erwarteten Entscheidungen zur Kenntnis genommen. Diese werden unterschiedlich bei den Betroffenen sowohl Freude aber auch Enttäuschung auslösen und neue Fragen über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufwerfen. Die mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarende noch verbleibende Bestrafung über das Sozialrecht läßt immer noch die Wertneutralität des Rentenrechts in Frage stellen. So lange das bestehen bleibt, wird es nach wie vor die innere Einheit der Deutschen vergiften. Dagegen wollen wir weiterhin geschlossen und in Solidarität mit allen pauschal bestraft Gebliebenen politisch und rechtlich wirksam sein. Die Aktivitäten gehen weiter.

TIG Rostock

★

Endlich ist nun das von vielen unserer Mitglieder herbeigesehnte Urteil da und muß verarbeitet werden, was angesichts der komplizierten Materie gar nicht so einfach ist. Aber sicher werden wir auch weiterhin über ISOR aktuell die nötige Interpretationshilfe erfahren.

Das Zustandekommen dieses Urteils ist mir aber willkommener Anlaß, allen zu danken, die sich dafür eingesetzt haben, sei es der Vorstand, seien es die großen Versammlungen oder die zähe und wirkungsvolle Arbeit der TIG. Doch ohne die profunde juristische Kenntnis, das Gefühl für das Machbare von solch hervorragenden Männern wie etwa Prof. Azzola oder Prof. Edelmann und die unverzichtbare Arbeit unserer Rechtsanwältinnen.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

te Bleiberg und Schippert wären wir wohl nicht da angelangt, wo wir jetzt stehen. Die immer wieder angemahnte Solidarität hat sich bewährt, auch wenn einige schwach wurden. So hat sich wieder einmal das alte Musketier-Prinzip: „Alle für einen, einer für alle“ bestätigt. Wenn auch nicht alle Hoffnungen erfüllt sind, manche Ungereimtheit und Ungerechtigkeit (MfS-Gruppe) bestehen bleibt, so ist der Glückwunsch für das Erreichte sicher voll berechtigt. Was darf man ISOR für die Zukunft wünschen? Möge sich die Solidarität fortsetzen, damit sich unsere so bewährte Organisation nun nicht in Luft auflöst. Es gilt nicht, Asche zu bewahren, sondern mutig gegen altes und neues Unrecht vorzugehen. Dazu wünsche ich allen Freunden auch weiterhin viel Kraft - und neue Mitglieder. Mit herzlichen Grüßen

Dr. Franz Lemmens, Leipzig

★

Besorgnis und Empörung spricht aus vielen Erklärungen und Stellungnahmen zum Krieg gegen Jugoslawien

Wir Frauen und Freunde der TIG Aschersleben - Staßfurt verurteilen die menschenfeindliche Politik und protestieren gegen diese und die Gewaltakte der NATO in Jugoslawien. Vor dem NATO-Angriff war von Dutzenden, maximal hunderten getöteten Kosovo-Albanern die Rede. Nun gibt es dort Tausende Tote, besonders Frauen, Kinder und alte Leute, als Ergebnis der Aggression. Die NATO hat nie ernsthaft versucht, es zu einer friedlichen Lösung in Jugoslawien kommen zu lassen, aber mit Bomben kann man keinen Frieden bringen. Martin Luther King sagte vor Jahren: „Die größte Schwäche der Gewalt liegt darin, daß sie gerade das erzeugt, was sie vernichten will. Statt das Böse zu verringern, vermehrt sie es. Es gibt in dieser Welt keine Wahl mehr zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit. Entweder Gewaltlosigkeit oder Nichtexistenz. Genau an diesem Punkt stehen wir heute.“ Verinnerlichen wir die Worte des Friedensnobelpreisträgers. Hiermit erinnern wir auch die Verantwortlichen der Politik an den Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen:

„Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen

könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen und beizulegen...

Wir sagen NEIN zum Krieg in Jugoslawien, Schluß mit Völkermord und Blutvergießen

Im Auftrag von 21 Frauen: Hannelore Döring

★

Wir Mitglieder der ISOR e.V. in Quedlinburg fordern die sofortige Einstellung der Bombardierungen gegen Jugoslawien, da ohne jedes UN-Mandat. Wir sind insbesondere gegen die Beteiligung der BRD an diesem verfassungs- und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Den Bruch des Völkerrechts mit der Notwendigkeit der Durchsetzung des Menschenrechts zu rechtfertigen, dient dazu, alle kriegerischen Handlungen in NATO-Friedensmissionen umzumünzen.

Heute sind es „nur“ Tornado-Einsätze und morgen Einsatz von Bodentruppen? Frieden läßt sich nicht herbeibomben und Verträge nicht mit Waffen erzwingen.

Unser entschiedenes Nein zum Krieg resultiert aus den Erfahrungen unserer Mitglieder, die in den bewaffneten Einheiten der ehemali-



gen DDR ihren verantwortungsvollen Dienst im Interesse der Erhaltung und Sicherung des Friedens ausübten und immer von dem Grundkonsens ausgingen, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Für diese Maxime wurden und werden wir von der Bonner Regierung seit Jahren pauschal und ohne jedes Urteil mit „Straffrente“ belegt. Selbst die Sonderstaatsanwaltschaft ZERV und auch die Gauck-Behörde konnten in den wenigsten Fällen, und diese waren noch manipuliert, Strafrechtselemente finden. Für staatshoheitliches Handeln und Tun, ohne jede Verletzung von Verfassungs- und Völkerrecht, richtet sich das AAÜG gegen ehemalige Kämpfer für den Frieden. Aber auch die Erfahrungen der Erlebnisse des zweiten Weltkrieges (sowohl die Kriegshandlungen als auch die Vertreibungen), die die Mehrheit unserer Mitglieder nicht vergessen haben, zwingen uns zum Protest. Nach der neuen Sprachregelung der BRD und der NATO ist heute „Krieg gleich Frieden“ – das verstehe wer will. Wir verhehlen aber auch nicht unsere Haltung, die nicht einseitig geprägt ist und fordern deshalb nicht nur das Ende der Angriffe gegen Jugoslawien, sondern verurteilen neben den Verbrechen der serbi-

schen Armee auch die Übergriffe und den Terror der „Kosovo-Befreiungsarmee - UCK“. Mit tiefer Abscheu lehnen wir jede Form von Menschenrechtsverletzungen, von Mord und Vertreibung ab.

Wir sehen die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte durch die internationale Staatengemeinschaft u.a. durch vorsorgende humanitäre Unterstützung und Hilfe und die Unterbindung der Waffenlieferungen in jedwede Krisengebiete verwirklicht. Wir sind gegen die Profitgier, die Rüstungsindustrie und deren Lobby.

Wir fordern zuverlässige Informationen über Hintergründe, wirkliche Ursachen und Verläufe des Angriffskrieges der NATO, wenn sie schon nicht eingestellt werden.

Wir verzichten auf die einseitige „Kriegsberichterstattung“, der Presse und der elektronischen Medien, weil sie nur der Manipulierung der Bevölkerung dienen.

Wir schließen in unseren Protest die Sorge um unsere Soldaten ein. Wir fordern die Rückführung unserer sogenannten Logistik-Einheiten aus dem Kriegsgebiet, weil dies der echtste Schutz für unsere Soldaten und ihre Angehörigen ist.

Wir befürchten ernsthaft, daß den militärischen NATO-Strategen, die ohne jedes UN-Mandat bomben, das Kriegsspiel völlig aus dem Ruder läuft. Schluß mit dem Krieg, um eine Weltkatastrophe, den dritten Weltkrieg, zu verhindern. Wir fordern die politische Lösung des Balkankrieges.

Unser Unverständnis darüber, daß die geringsten Friedensangebote nicht nur strikt abgelehnt, sondern erst gar nicht ernsthaft geprüft werden.

Anstelle der Vergeudung finanzieller und materieller Mittel, umfassende materielle Hilfe für den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer.

Zurück an den Verhandlungstisch! Zurück aus der extremen Schiefelage in die wirkliche Rechtslage! Frieden auf dem Balkan!

Beschlossen auf einem Mitgliedermeeting am 08.04.1999 von 47 Mitgliedern des Vereins.

TIG Quedlinburg

Diese Resolution erhielten Bundeskanzler Schröder, der Verteidigungsausschuß, der Petitionsausschuß, Bundestagspräsident Thierse sowie der SPD-Fraktionsvorsitzende Struck.

★

Eine Protestresolution gegen die NATO-Luftangriffe sandte die TIG Greifswald an den Deutschen Bundestag. Einen Protest gleichen Inhalts übermittelte auch die TIG Güstrow. Ein Protestschreiben sandte die TIG Leipzig an Bundeskanzler Schröder, sowie an die Minister Fischer und Scharping und den Petitionsausschuß.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Aus der Postmappe

Aus der JVA Hakenfelde, Niederneuendorfer Allee 140 - 150 schrieb uns Generalleutnant a.D. Karl Leonhardt:

„Ich halte die Vergangenheit in Ehren, aber ich denke unablässig an die Zukunft.“

Georges Bernanos

Liebe Freunde und Genossen,

für die mir anlässlich meines 70. Geburtstages sehr zahlreich übermittelten freundlichen Grüße und guten Wünsche bedanke ich mich sehr herzlich. Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit nutzen – auch im Namen meiner Frau –, allen für die uns in den zurückliegenden 22 Monaten erwiesene Solidarität unseren tiefempfundenen Dank zu sagen. Diese vielfältigen und sehr eindrucksvollen Beweise der freundschaftlichen Verbundenheit und der Anerkennung haben uns ganz wesentlich geholfen, die Erschwernisse des getrennten Lebens und die Bedingungen der Haft standhaft zu ertragen.

Für die noch offene Haftzeit bleiben für uns die Worte Rosa Luxemburgs „Heiter trotz al-

ledem, denn das Heulen ist Geschäft der Schwäche“ weiterhin gültig.

Ich wünsche allen Gratulanten, ihren Familien und Freunden persönliches Wohlergehen und alles Gute.

★

In **ISOR aktuell** 4/99 auf Seite 4 habe ich die Äußerung von Hans Schneider aus Apfelstädt gelesen und fühlte mich und unsere TIG angesprochen.

Die ersten Jahre des Bestehens unserer TIG seit September 1991 hatten wir mit der Organisation des Widerstandes gegen das Rentenstrafrecht vollauf zu tun und es gab monatlich so viel Veröffentlichungen oder Antworten von angeschriebenen Politikern, daß die monatlichen Zusammenkünfte ausgefüllt waren, um sich damit auseinanderzusetzen und um wieder darauf zu reagieren. Widersprüche und Klagen mußten formuliert werden. Als sich aber anbahnte, daß sich für etwa 75 Prozent unserer TIG der Erfolg einstellen wird, mußten wir uns darum bemühen, das Vereinsleben so interessant zu gestalten, daß möglichst alle Mitglieder im Verein bleiben und auch für die Mitglieder den Rechtsstreit begleiten, die bisher leer ausgegangen sind. Hans Schneider macht uns dies zum Vorwurf. Wäre es nicht besser gewesen, für **ISOR aktuell** über den Inhalt der Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung (GRH) zu schreiben, um eine weitere Möglichkeit anzubieten den juristisch Verfolgten zu helfen?

Walter Strey, Hoyerswerda

★

Als ich im April 1998 meinen Rentenbescheid erhielt mußte ich feststellen, daß die Zeit des Besuchs der BPS in keiner Weise berücksichtigt wurde. Auf Nachfrage bei der Rentenstelle der PD Rostock erhielt ich die Auskunft, daß ich in dieser Zeit Stipendium erhalten hätte und keine Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt worden wären..

Somit wären keine rentenrechtlichen Ansprüche erworben worden. Dann veröffentlichte die AG Recht in **ISOR aktuell** 10/98, Seite 4 das Urteil des Bundessozialgerichts vom 23.06.98.

In meinem Schreiben an die BfA beehrte ich im November 98 die Neuberechnung meiner Rente unter Berücksichtigung der fehlenden 11 Monate BPS-Zeit. Am 15.04.99 erhielt ich meinen neuen Rentenbescheid, in dem mein Begehren berücksichtigt wurde und die Nachzahlung von Beginn des Renteneintritts beinhaltet ist.

Ich danke für die Aufklärung der Rechtslage und werde den größten Teil der Nachzahlung als Spende an ISOR überweisen.

Ralf Oelke, Bergen auf Rügen

Von Mitglied zu Mitglied

Urlaub in Ungarn! Fonyod (Zimmer) und Salakaros (App. für 2-4 Pers.) Tel.: 0345/8056076

Im übrigen . . .

Dem Zug der Zeit folgend hat sich die Geschäftsstelle ins Internet eingeklinkt und verfügt jetzt über eine e-mail-Adresse:

ISOR-Berlin@t-online.de



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



HERBERT BAUM, Eilenburg
HANS BUSCH, Leipzig
GERHARD DUBSKY, Schönefeld
GERHARD EBENRECHT, Halle
HARRIET EWERT, Berlin-Mitte
ERICH FAHRLAND, Berlin-Pankow
HEINZ FELGENTRÄGER, Potsdam-Babelsberg
WERNER GRÜNER, Berlin-Hohenschönh.
SIEGFRIED HAMMER, Dresden
INGEBORG HANK, Berlin-Friedrichsfelde
CHRISTIAN HAUGK, Berlin-Köpenick
GÜNTHER HEINZ, Neuhaus/Rennweg
BERNHARD KRAMER, Groß-Börnische
JOACHIM KREZOW, Angermünde
ANNELIESE LENK, Chemnitz
KARL-HEINZ LIEBISCH, Riesa
HANS-JÜRGEN MARCH, Bernau
HERBERT MEHNERT, Wuzen

GERTRUD METZNER, Halle
WILHELM MONTAG, Dahlewitz-Hoppegarten
LOTHAR NUTSCH, Storkow
HEINZ PAHL, Berlin-Prenzlauer Berg
GÜNTER PIETRAS, Berlin-Hohenschönh.
ROLF POSTER, Cottbus
ROSELINDE RUDOLF, Leipzig
ROLAND SCHÄFER, Halle
KARL-HEINZ SCHMIDT, Greifswald
HEINZ SCHUSTER, Dresden
WILLI SEILER, Neubrandenburg
ANNELIES SIEBER, Coswig
OTTO SIMON, Halle
SIEGFRIED TEICHERT, Berlin-Adlershof
HORST WASCHITZEK, Blossin
ERICH WENZEL, Halle

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 18 - AG Recht
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16
Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden:
Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Weitergeben! ★ ★ ★ Neue Mitglieder gewinnen! ★ ★ ★ Weitergeben!